

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0840/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17 11 10 20, 17 51 10.16	Datum 10.05.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.05.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	27.05.2010
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2010

Betreff: Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Mainz (Stadtratsbeschluss vom 17.12.2008): Teil1: Gonsbachrenaturierung zwischen RRB-Lungenberg und Mainzer Straße; Einholung der Plangenehmigung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 11.05.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie sowie der Stadtrat nehmen die vorgesehene Planung zur Kenntnis und befürworten die Einholung der Plangenehmigung bei der SGD-Süd als obere Wasserbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Die vor 8 Jahren in Kraft getretene europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verpflichtet die Mitgliedsstaaten bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Hierzu sind geeignete Gewässerentwicklungsmaßnahmen durchzuführen, die bis zum 22.12.2012 verpflichtend umzusetzen sind.

Das entsprechende Maßnahmenprogramm wurde vom Umweltamt in Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden, dem Wirtschaftsbetrieb und Amt 80 erstellt und nach Beteiligung von Stadtvorstand und Umweltausschuss am 17.12.2008 vom Stadtrat beschlossen.

Das Programm sieht vor, in einem ersten Schritt den Gewässerabschnitt vom Regenrückhaltebecken Lungenberg bis zur Mainzer Straße (Maßnahme 2c des Maßnahmenkataloges) zu entwickeln.

Zusätzlich zu den bereits der Stadt Mainz gehörenden Grundstücken (ca. 2 ha) und den Ausgleichsflächen für den Stadionneubau (ca. 1,2 ha) erfolgte der Ankauf weiterer Flächen (ca. 5000 m²), die zur Gewässernetzwicklung benötigt werden. Hierfür wurde inzwischen der Förderantrag, der eine 90%-ige Förderung durch die „Aktion Blau“ des Landes Rheinland-Pfalz vorsieht, gestellt und positiv beschieden.

Die Gewässerentwicklung ist ebenfalls Bestandteil der Ausgleichsverpflichtungen für die Bebauungspläne B 157 (Stadionneubau) und B 158 und nach Baurecht zeitnah umzusetzen.

2. Lösung

Inzwischen wurde die Planung der Renaturierung für den 1. Teilabschnitt von dem Ingenieurbüro ICON erstellt und soll der SGD-Süd als zuständiger, oberer Wasserbehörde des Landes zur Plangenehmigung vorgelegt werden. Die Umbaumaßnahmen sollen dann 2011/2012 umgesetzt werden.

3. Alternativen: keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich auf ca. 1,1 Mio EUR, wobei auch hierzu eine 90% - Förderung beim Land beantragt wurde. (Beschluss des Haupt- und Personalausschusses (für den Stadtrat) vom 29.07.2009)

Die Maßnahmen wurden bereits im Förderprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz anteilig im Haushaltsjahr 2010 mit ca. 440.000 EUR berücksichtigt.

a) einmalige Ausgaben

b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein